

Pressemitteilung Nr. 599 zu Corona

30.03.2022

Heute 518 neue Infektionen – drei Todesfälle Bayern setzt Basisschutzmaßnahmen um – Geltung bis 30. April

Mit 518 Fällen am heutigen Mittwoch steigt die Gesamtzahl der Fälle seit Beginn der Pandemie auf 47.798. Zu den 370 Fällen, von denen wir in unserer gestrigen Pressemitteilung kurz nach 16 Uhr berichtet haben, kamen bis zum Ende des Tages noch 30 hinzu. Die Sieben-Tage-Inzidenz sank von gestern 1.885,1 auf heute 1.627,2.

Leider sind drei weitere Heimbewohner mit oder an Corona gestorben, so dass diese Zahl auf 271 steigt. Es handelt sich um zwei Frauen im Alter von 74 und 95 Jahren und um einen 92-jährigen Mann. Der Impfstatus wurde dem Gesundheitsamt noch nicht mitgeteilt.

Das neu gefasste Bundesinfektionsschutzgesetz erlaubt ab dem 3. April 2022 grundsätzlich nur noch so genannte „Basisschutzmaßnahmen“ in bestimmten Bereichen, die in Bayern umgesetzt werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat angekündigt, dass auf die 15. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die seit ihrem Inkrafttreten am 24. November 2021 dreizehn Mal geändert wurde, mit Inkrafttreten zum Sonntag, 3. April 2022, eine neue 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgen wird. Diese soll dann bis einschließlich 30. April 2022, also für vier Wochen gelten. Damit wird der vom Bund zugestandene Ermächtigungsrahmen vollständig ausgeschöpft.

Die Basisschutzmaßnahmen bedeuten:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen bleiben weiter empfohlen. Hierzu zählen insbesondere die Wahrung des Mindestabstands, das Tragen medizinischer Gesichtsmasken in Innenräumen sowie freiwillige Hygienekonzepte (v.a. Besucherlenkung, Desinfektion).
- In Einrichtungen, die vulnerable Personengruppen betreuen, gilt weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht. Darunter fallen Arztpraxen, Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Rettungsdienste, ambulante Pflegedienste, voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte. Gleiches gilt für den öffentlichen Personennahverkehr.
- In Schule und Kita wird auch weiterhin regelmäßig und im bisherigen Umfang getestet. Für die Zeit nach den Osterferien wird der Ministerrat rechtzeitig entscheiden. Bei Infektionsfällen in einer Klasse oder Gruppe besteht weiterhin ein verstärktes Testregime.
- Besucher und Beschäftigte benötigen für den Zugang zu vulnerablen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen einen tagesaktuellen Schnelltest. Beschäftigte bedürfen weiterhin zweier Tests pro Woche, wenn sie geimpft oder genesen sind, und tagesaktueller Tests, wenn sie nicht geimpft oder genesen sind.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter den Buttons „Coronavirus“ und „Impfzentrum“ zusammengefasst.